

<u>Information</u>

Aufgrund verschiedener Beschwerden über Verkehrsbehinderungen in unserem Dorf, hat sich der Vorstand des Bürgervereins Serm mit dem Amtsleiter des Bezirksamtes Süd und der Polizei getroffen und einige Problempunkte im Ort angesehen.

Kurz eine Darstellung der Beschwerden

Hauptsächlich ging es bei den Beschwerden um Behinderungen durch parkende Fahrzeuge an schlecht übersichtlichen Stellen wie z.B. den Ausfahrten von *Zum Peschekamp* auf den *Breitenkamp*, sowie von *Zur Goldackershöh* auf die Straße *Am Lindentor*. An diesen Stellen werden häufig PKW auf der direkt der Ausfahrt gegenüber liegenden Seite geparkt.



Zur Goldackershöh / Am Lindentor



Zum Peschekamp / Breitenkamp

Dadurch müssen Fahrzeuge (z.B. auch der Linienbus) auf den Vorfahrtsstraßen in Richtung Mündelheim auf die linke Fahrbahnseite ausweichen. Die aus den Seitenstraßen herausfahrenden Fahrzeuge können die Straße nicht immer ausreichend einsehen, was zu gefährlichen Situationen führen kann und gelegentlich auch schon geführt hat.

Ähnliches gilt für *An der Bastei*, wenn auf der gegenüberliegenden Seite der neuen Bebauung am *Bockumer Weg* geparkt wird. Auch hier kann es zu brenzligen Situationen führen, da auf die linke Fahrbahnseite ausgewichen werden muss.

Des Weiteren kamen Beschwerden über den weit auf die Dorfstraße herausgezogenen Gehweg aus der Straße *Am Brengershof.* Für Auto- und für Radfahrer ist dieser Gehweg, bzw. der ihn abgrenzende Bordstein kaum zu erkennen, wenn nicht dahinter ein PKW geparkt ist. Somit ergibt sich ein gefährliches Hindernis.



An der Bastei / Bockumer Weg



Gehweg Dorfstraße / Am Brengershof

Wie stellt sich die verkehrsrechtliche Situation dar ?

Durch Polizei und Verwaltung wurden wir auf die folgenden Punkte bezgl. der verkehrsrechtlichen Situation hingewiesen:

An allen oben genannten Stellen der vorfahrtsberechtigten Straßen ist nach Straßenverkehrsordnung das Parken auf der Straße erlaubt. Es gelten die drei folgenden Regeln:

- 1. Das Parken von Autos und Anhängern auf der Straße ist erlaubt. Auf dem Gehweg darf weder ganz, noch halb (mit nur zwei Rädern) geparkt werden.
- 2. Hinter den parkenden Fahrzeugen muss gewartet werden, bis der Gegenverkehr durchgefahren ist. Der Gegenverkehr darf nicht auf den Bürgersteig ausweichen (müssen) und darf nicht zum Anhalten genötigt werden. Das gilt übrigens auch, wenn mehrere Fahrzeuge hintereinander die parkenden Fahrzeuge überholen wollen: Jeder muss für sich darauf achten, dass kein Gegenverkehr behindert wird und darf sich nicht einfach an seinen Vordermann hängen. Wer aus einer der nicht vorfahrtsberechtigten Straßen nach rechts abbiegen will auf den Breitenkamp, die Bastei oder das Lindentor, muss vorher darauf achten, dass seine Fahrspur frei ist. Wenn dort gerade am Fahrbahnrand geparkte Fahrzeuge überholt werden, muss gewartet werden!
- 3. Die Straße *Zur Goldackershöh* ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Wer von dort auf das *Lindentor* herausrausfahren will, hat keine Vorfahrt und muss sich so verhalten, wie beim Verlassen einer Grundstücksausfahrt.
- 4. Grundsätzlich gilt: Wenn die Sicht eingeschränkt ist, muss man besondere Vorsicht walten lassen und möglicherweise die Geschwindigkeit deutlich verringern. Das gilt auch für schlecht einsehbare Bereiche, wie die Abbiegung vom Klapptor auf die Dorfstraße, bzw. vom Bockuner Weg auf die Bastei oder in entgegengesetzter Richtung. Spiegel für eine bessere Einsicht in die genannten Straßen, werden durch die Stadt aufgrund von Haftungsfragen nicht mehr aufgestellt.

Für den Gehweg an der Einmündung *Brengershof* wird von Seiten der Bezirksverwaltung mit dem Straßenbauamt nach einer Lösung gesucht. Informationen werden wir sofort weitergeben, sobald sich etwas Neues ergeben hat.

Der Vorstand